

MBR-Newsletter Dezember 2021

Inhalt dieser Ausgabe:

- Gedanken des Obmanns zum Jahreswechsel
- Weitere Ladezone A1/2 Ost
- Aufregung um neue Kaufpark-Garagentarife

Gedanken des Obmanns zum Jahreswechsel

Der Jahreswechsel legt nahe, das Vergangene zusammenzufassen. Die diversen Tätigkeiten und Erfolge der Mieterbeirat:innen und Arbeitsgruppen sind durch eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit leicht zu erfahren und müssen hier nicht nochmals aufgezählt werden.

Die Mieter:innen im Wohnpark haben mich durch ihre Stimmen zum Obmann gemacht, obwohl ich lediglich bei der Erleichterung von Sauna- und Tennisbuchungen behilflich sein wollte. Doch, wenn viele unterschiedliche Menschen zusammenkommen, liegt es in der Natur der Sache, dass es Ecken und Kanten gibt und Reibungen entstehen. Diesen Prozess zu begleiten, war mir dann Grund genug die Wahl anzunehmen. Frei nach dem Motto „Verstehen heißt Gewöhnen“ halte ich gerne das miteinander Sprechen im Fluss. Damit sind wir auf einem guten Weg.

Neben interner Kommunikation war ebenso die Kommunikation mit AEAG und HV von entscheidender Bedeutung. Als Neuling war ich, von der in Hierarchien selten zu findenden Bereitwilligkeit zuzuhören, angenehm überrascht. Daher versuche ich Anliegen so zu steuern, dass in einem zunächst konfrontationsvermeidenden Klima eine Erledigung erfolgt.

Der MBR hat aber auch Mitglieder, die durch hervorragende Sachkenntnis und bewundernswerte Hartnäckigkeit bei Bedarf unsere wichtigsten Anliegen unübersehbar machen. Hie und da müssen wir jedoch zumindest vorläufig zur Kenntnis nehmen, dass der Betriebsleiter nicht auf unserem Gehaltszettel steht und daher unsere Interessen hintanstellt. Hier herrscht Einigkeit, dass wir dranbleiben.

In Erwartung eines weiteren fruchtbaren Tätigkeitsjahres bedanke ich mich für die sachliche und oft auch vergnüglichen Diskussionen und wünsche allen Gesprächspartner:innen und Mieter:innen im Wohnpark ein gutes Neues Jahr

Manfred Hüttinger

Weitere Ladezone A1/2 Ost

Der Einsatz der Arbeitsgruppe Oberflächenverkehr trug vor kurzem erneut Früchte. Mit Unterstützung des Bezirks und der AEAG ist es gemeinsam gelungen, eine weitere Ladezone im Bereich A1/2 Ost anzuregen. Die Umsetzung ist bereits erfolgt und umfasst drei der aktuellen Schrägparkplätze unter den Tragwerken der U6-Trasse.

Die Nutzung für Zustelldienste ist analog zur Ladezone bei A8 an Werktagen von 7–20 Uhr erlaubt. Der Bereich unter den Tragwerken wurde schon zuvor gelegentlich von Lieferfahrzeugen genutzt, die allerdings mangels Alternativen auf dem Gehsteig halten mussten.

Gute Ausgangslage für A + C

Somit ist bald nicht nur der Block C mit seiner kürzlich errichteten Ladezone C/West leicht für kleinere und mittlere Lieferungen erreichbar, sondern auch der gesamte Block A durch die beiden ostseitigen Ladezonen bei A1/2 und A7/8.

Fernziel „Lockout“ Paketzusteller

Unser Fokus liegt damit nun auf einer dementsprechenden Lösung für den Block B, die wohl nur durch die Kaufpark-Garage erfolgen kann. Weiters wollen wir den Zustellunternehmen mithilfe von Paketboxen bei den Stiegenhäusern den Weitertransport unzustellbarer Pakete in Paketshops ersparen und gleichzeitig den Komfort für Empfänger:innen im Wohnpark erhöhen. Mit all diesen Erleichterungen hoffen wir auf eine gleichwertige Situation zur aktuellen Abwicklung über die Oberfläche, wodurch eine alternative Zustellung über die neu geschaffenen Ladezonen für die Zustellunternehmen zumutbar wäre.

Wir berichten wieder sobald es weitere Entwicklungen oder Umsetzungen gibt.

AG Oberflächenverkehr

Update 17. 12.: Textanpassungen, da die Ladezone seit ca. zwei Wochen bereits beschildert ist. Ursprünglich war die Ladezone für Anfang nächsten Jahres angekündigt.

Aufregung um neue Kaufpark-Garagentarife

Den Mieterbeirat hat in den letzten Wochen eine Vielzahl an Beschwerden zu den neuen Parktarifen im Kaufpark erreicht. Da wir von Änderungen zwar informiert, aber in die konkrete Neuregelung nicht eingebunden wurden, haben wir uns in den letzten Wochen ein Bild von den Hintergründen gemacht und inzwischen einen Verbesserungsvorschlag eingebracht.

Die Ausgangslage

Einen gewissen Handlungsbedarf in Sachen Kaufpark-Garage kann wohl jede:r mehr oder weniger nachvollziehen: Ein schlechter Allgemeinzustand, immer weniger Stellplätze durch Zweckentfremdung bis hin zu Missbrauch für Privat- und Firmenfahrzeuge, in der Folge sinkende Einnahmen aus Parkgebühren und Finanzierungsprobleme für dringende Instandhaltungsmaßnahmen.

Und zu allem Überfluss eine tägliche Überlastung in den Morgenstunden aufgrund des Schul- und Kindergartenverkehrs, der nicht nur zu Ärger bei der Kundschaft und den Kaufleuten geführt hat, sondern sogar zu gefährlichem Verhalten der beteiligten Verkehrsteilnehmer:innen. Von der Parkraumbewirtschaftung ab Frühjahr 2022 ist zudem eine weitere Verschärfung zu erwarten.

Die Neuregelung

Diesen Problemen wollte man nach der gründlichen Garagensanierung zusätzlich mit einer neuen Tarifstruktur begegnen. Damit ist derzeit eine kostenlose Nutzung der Garage für 1 Stunde erst ab 9 Uhr und somit nicht mehr für den Schul- und Kindergartenverkehr möglich. Außerhalb dieser „Kaufpark-Öffnungszeiten“ (Mo–Fr: 9–18 Uhr/Sa: 9–12 Uhr) fallen zudem höhere Gebühren an (3,50 € anstatt 2,50 €/Std. während der Öffnungszeiten), wodurch die Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen besser gewährleistet werden soll. Neben Schwierigkeiten bei der Kommunikation der neuen Öffnungszeiten kam es bestimmt zu positiven Effekten, aber eben nicht nur.

Die Auswirkungen

Das private Altstoffzentrum im Kaufpark ist zwar grundsätzlich barrierefrei für alle Mieter:innen des Wohnparks von der eigenen Wohnung erreichbar, dennoch genießen viele auch die Anlieferungsmöglichkeit mit dem eigenen Fahrzeug. Sei es aufgrund großer und sperriger Lasten, der großen Gehdistanz, der Zusammenfassung von Fahrwegen usw. Durch die Änderung der Tarifstruktur fallen nun jedoch außerhalb der „Kaufpark-Öffnungszeiten“ Kosten von 3,50 € indirekt für die Müllentsorgung an, was für großes Unverständnis sorgte.

AEAG-Sichtweise

Beim Kaufpark und dessen Garage – mit Ausnahme des Altstoffzentrums – handelt es sich um eine vom Wohnpark getrennte Kostenstelle, wodurch die Bewohner:innen weder Betriebskosten noch die Kosten für die durchgeführte Sanierung mittragen. Entscheidungen über die Tarifstruktur erfolgen daher durch die AEAG als Eigentümerin in Absprache mit den Kaufleuten.

Die Müllentsorgung im Wohnpark ist weitaus komfortabler als in anderen Wohnhausanlagen (Nähe zur Hausmüllentsorgung, keine Fahrten zu öffentlichen Mistplätzen) und ist daher nicht per Fahrzeug vorgesehen oder notwendig. Für besonders große und sperrige Lasten stehen in der Kaufpark-Garage gewöhnlich ausreichend Transportwagen zur Verfügung. Dieser Müll muss ohnedies per Transportwagen in die Garage befördert werden, wodurch ein mühsames Umladen in ein Fahrzeug kaum nachvollziehbar ist.

Unser Kompromissvorschlag

Der Mieterbeirat kann grundsätzlich die Sichtweise und Argumente der AEAG bestätigen bzw. nachvollziehen. Aufgrund der großen Anzahl an Mieterbeschwerden sehen wir es dennoch als unsere Pflicht an, die Meinung und Interessen von Mieter:innen entsprechend zu vertreten und haben daher einen Vorschlag zur Synchronisierung der Schließzeiten von Kaufpark und Altstoffzentrum an die AEAG und den Kaufpark-Sprecher übermittelt. Es ist uns bewusst, dass nicht immer alle Wünsche erfüllt werden (können), dennoch freuen wir uns über jede Verbesserung in diese Richtung:

- Mo–Fr: 9–20 Uhr statt 9–18 Uhr
- Sa: 7–18 Uhr statt 9–12 Uhr

Einen Vorschlag nach kostenlosem Parken außerhalb der Öffnungszeiten – insbesondere sonn- und feiertags – haben wir fallengelassen, da über eben diese Möglichkeit die missbräuchliche Verwendung durch Privat- und Firmenfahrzeuge ermöglicht wurde. Wir denken, dass durch die obigen Veränderungen genug Möglichkeiten auch für berufstätige Mieter:innen geschaffen werden, um zumindest in den Folgetagen Entsorgungstätigkeiten durchführen zu können.
